



Statistische Berichte

Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Bayern 2016



B VI 4-1 j 2016
Hrsg. im März 2017
Bestellnr. B6410C 201600

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	5
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 1 a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	6
b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen seit dem Jahr 2007	6
Abb. 2 a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung 2016	7
b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit 2016	7
Abb. 3 a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	8
b) Beschlussverfahren insgesamt nach Art der Erledigung 2016	8
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern	
Abb. 4 a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	9
b) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung seit 2007	9
Abb. 5 a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung 2016	10
b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand nach der Art des Gegenstandes 2016 ...	10
Abb. 6 a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	11
b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Neuzugänge, Erledigte und Unerledigte) seit 2007	11
Übersichten	
Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2007	
Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren und Art der Erledigung	12
im Urteilsverfahren erledigte Klagen nach Streitgegenständen	12
Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren	13
Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2007	
Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren und Art der Erledigung	14
Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren und der Beschwerden in Beschlussssachen	14
1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2016	
Urteilsverfahren	
1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	17
1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	17
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.2.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung	18
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte, Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen	20
1.2.3 Dauer der Anhängigkeit nach Landesarbeitsgerichtsbezirken - Anzahl, in Prozent	22
Beschlussverfahren	
1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr	23
1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten	23

1.4	Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken	
1.4.1	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Antragsteller, Anzahl der Beteiligten	24
1.4.2	Dauer der Anhängigkeit - Anzahl, in Prozent	26
2	Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016	
	Berufungsverfahren	
2.1	Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	27
2.2	Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
2.2.1	Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte	28
2.2.2	Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen	29
	Beschwerdeverfahren	
2.3	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	30
2.4	Beschwerdeverfahren in Beschlussachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	
	Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten	31
2.5	Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr	32
Anhang		
	Erhebungsbögen	34
	Qualitätsmerkmale der Statistik	40

Vorbemerkungen

Den Zeitreihen-Übersichten und dem Tabellenteil des Statistischen Berichts vorangestellt sind die Schaubildseiten. Auf diesen wird die Entwicklung des Geschäftsanfalls bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten in den letzten Jahren sowie für 2016 die Verteilung der erledigten Verfahren nach Erledigungsarten und Verfahrensdauern grafisch veranschaulicht.

Es folgt mit Übersicht 1 bis 3 eine Darstellung der Geschäftsentwicklung bei den **Arbeitsgerichten** im Zeitverlauf für Bayern. Tabelle 1.1.1 bildet den Geschäftsanfall der Urteilsverfahren im Berichtsjahr 2016 in Bayern und Tabelle 1.1.2 nach einzelnen Gerichten ab. Die vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2016 erledigten Urteilsverfahren werden in Tabellengruppe 1.2, die Beschlussverfahren in Tabellengruppe 1.3 (Geschäftsanfall) bzw. 1.4 (erledigte Verfahren) statistisch ausgewertet.

Übersicht 4 und 5 zeigen die Geschäftsentwicklung bei den **Landesarbeitsgerichten** im Zeitverlauf; Tabelle 2.1 spiegelt den Geschäftsanfall der Berufungsverfahren bei den Landesarbeitsgerichten im Berichtsjahr 2016 in Bayern wider. Die statistische Auswertung der vor den Landesarbeitsgerichten 2016 erledigten Berufungsverfahren folgt in Tabellengruppe 2.2, die Auswertung der Beschwerdeverfahren in den Tabellengruppen 2.3, 2.4 bzw. 2.5.

Zum 01.01.2009 wurde für die Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern erstmals die seit 2007 bestehende bundeseinheitliche Statistikanordnung in Kraft gesetzt. Bis einschließlich des Berichtsjahres 2007 wurde die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in Bayern durch von der Arbeitsgerichtsverwaltung selbst zusammengestellte Ergebnisübersichten (AG1 für die erstinstanzlichen Verfahren, AG2 für Verfahren bei den Landesarbeitsgerichten) statistisch abgebildet.

Im Jahr 2008 wurde schrittweise in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit EUREKA-Fach eingeführt. Die Gerichte haben bis zum jeweiligen Umstellungsdatum die statistischen Daten nach den alten statistischen Kriterien erhoben, nach der Umstellung nach den neuen. Deshalb stehen für das Jahr 2008 in der Regel keine konsistenten Zahlen zur Verfügung.

Zum Berichtsjahr 2008 wurde – auch wegen des gestiegenen Bedarfs in der Gerichtsverwaltung an differenzierten und kleinflächigen Controllingdaten – das Bayerische Landesamt für Statistik mit der Aufbereitung der Arbeitsgerichtsstatistik beauftragt. Dabei ging die inhaltliche Zuständigkeit für die Statistik auf den Ausschuss Justizstatistik der Justizministerkonferenz über.

Mit der Neukonzeption der Arbeitsgerichtsstatistik wurde der Erhebungskatalog gegenüber den Vorjahren erheblich erweitert und die Erfassungsregeln leicht modifiziert. So werden mit Einführung der neuen Statistik differenziertere Daten zu Verfahrensgegenständen, Verfahrensbeteiligten, Verfahrensdauer und Prozesskostenhilfeentscheidungen erhoben. Ebenfalls abweichend zu den Vorjahren werden die erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz gleichrangig zu den erledigten Hauptsacheverfahren in der jeweiligen Instanz mit erfasst. In der Folge sind die Ergebnisse nicht vollständig mit denen der Vorjahre vergleichbar.

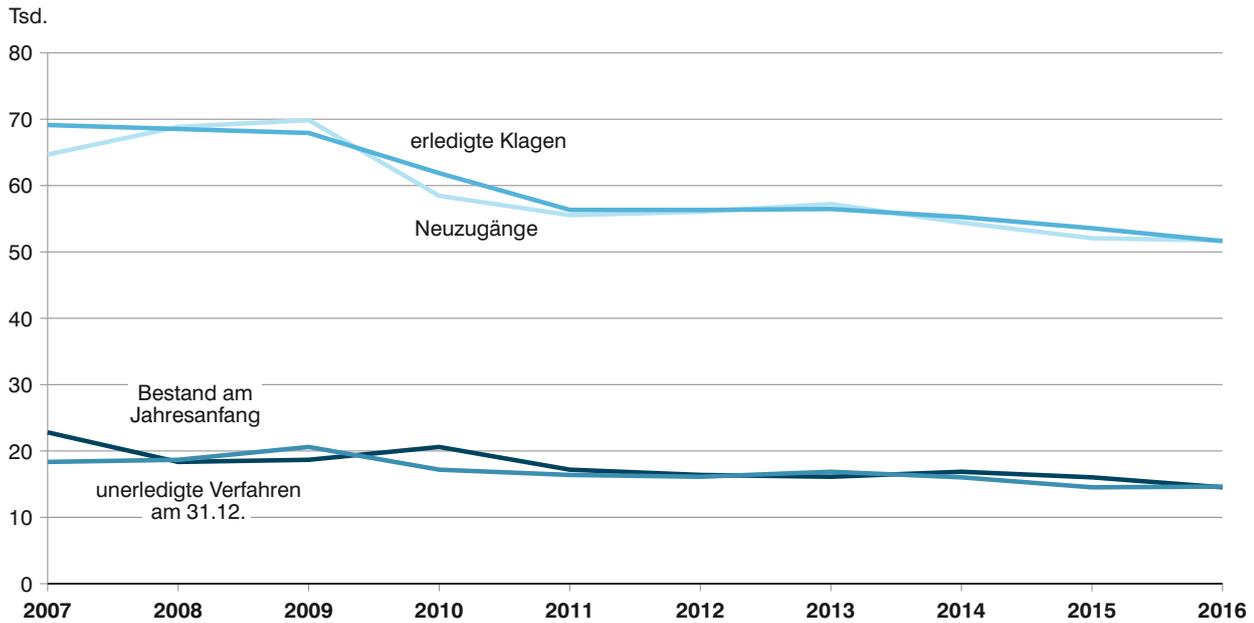
In den Übersichten 1 bis 5 konnten für das Berichtsjahr 2008 nur wenige bekannte Zahlen eingetragen werden.

In den Tabellen nachgewiesene Bestände am Jahresanfang können vereinzelt geringfügig von den Endbeständen des Vorjahres abweichen. Ebenso sind Abweichungen möglich zwischen einem ausgewiesenen Endbestand und der rechnerischen Addition zum Jahresendbestand. Die Ursache sind Bestandsbereinigungen sowie unerledigte Rückfragen, die aus früheren Jahren stammen, also erst im aktuellen Berichtsjahr beantwortet worden sind.

Abb. 1

Arbeitsgerichte in Bayern seit 2007 – Urteilsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren



b) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung der Klagen

in Prozent

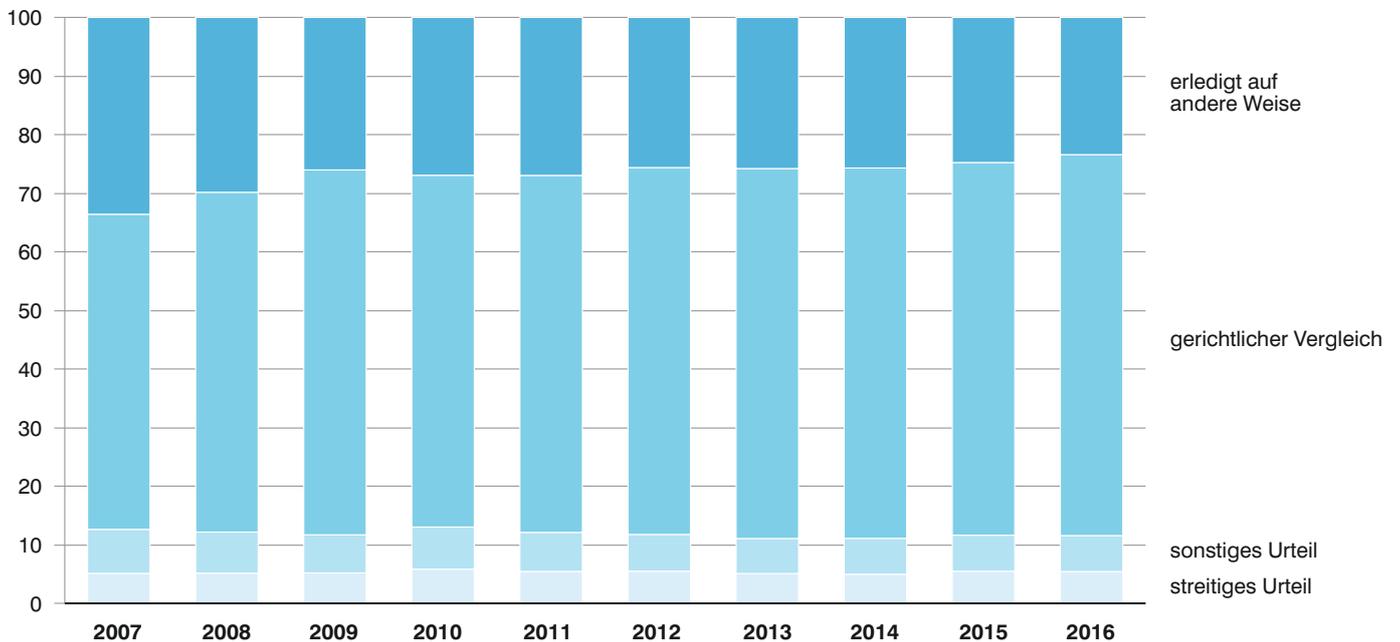
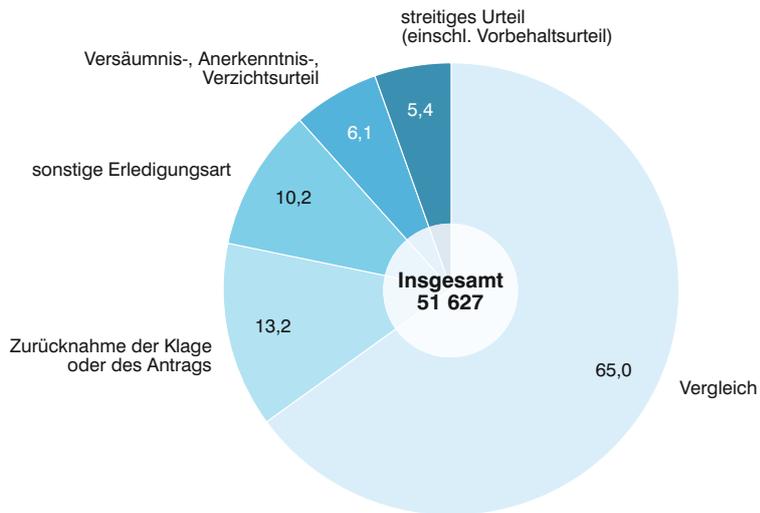


Abb. 2
Arbeitsgerichte in Bayern 2016 – Urteilsverfahren
a) Urteilsverfahren nach Art der Erledigung
 in Prozent



b) Urteilsverfahren nach Dauer der Anhängigkeit
 in Prozent

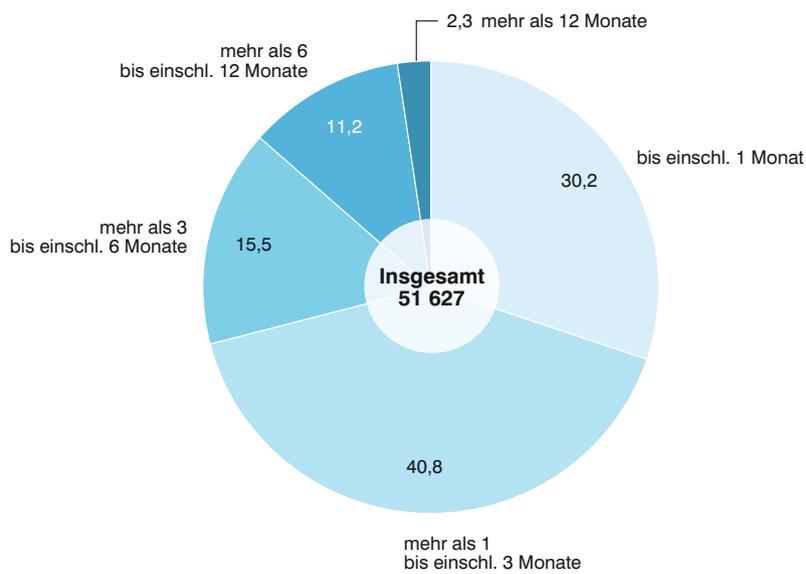
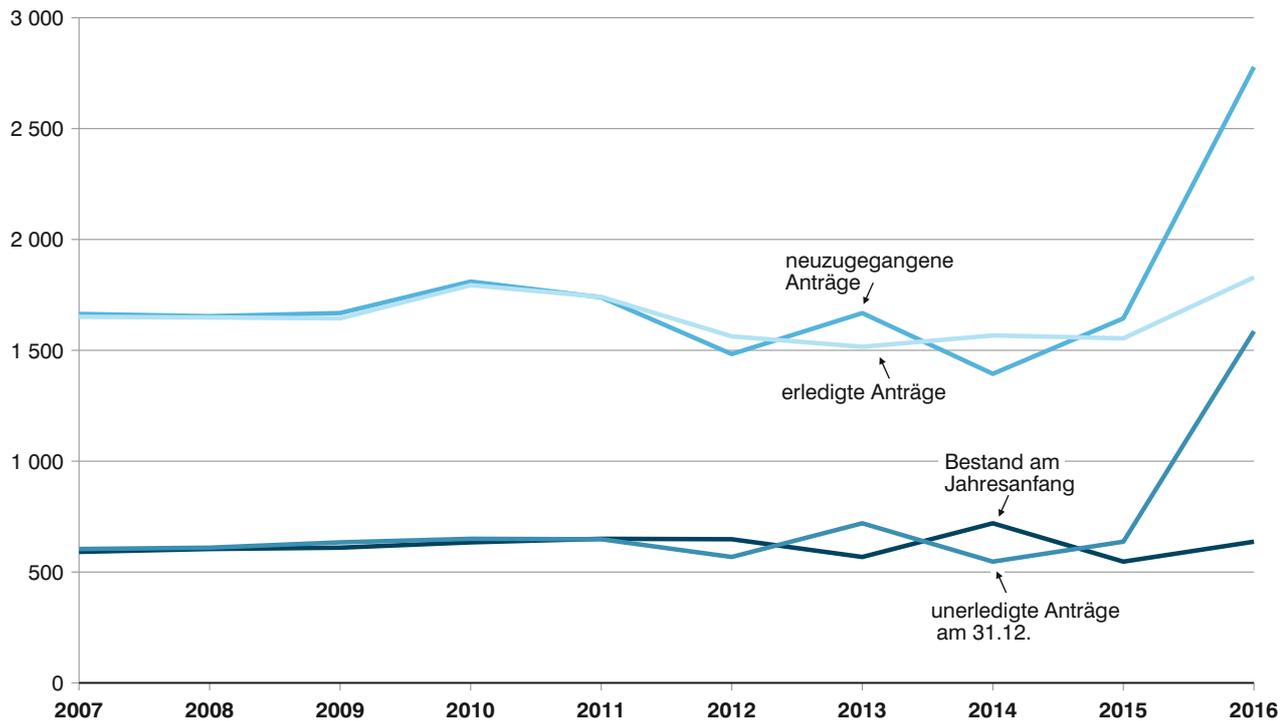


Abb. 3

Arbeitsgerichte in Bayern 2016 – Beschlussverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren seit 2007



b) Beschlussverfahren nach Art der Erledigung 2016 in Prozent

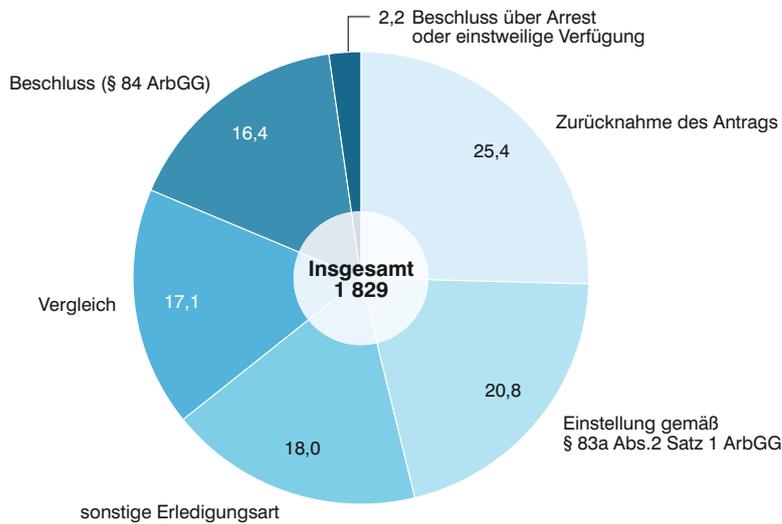
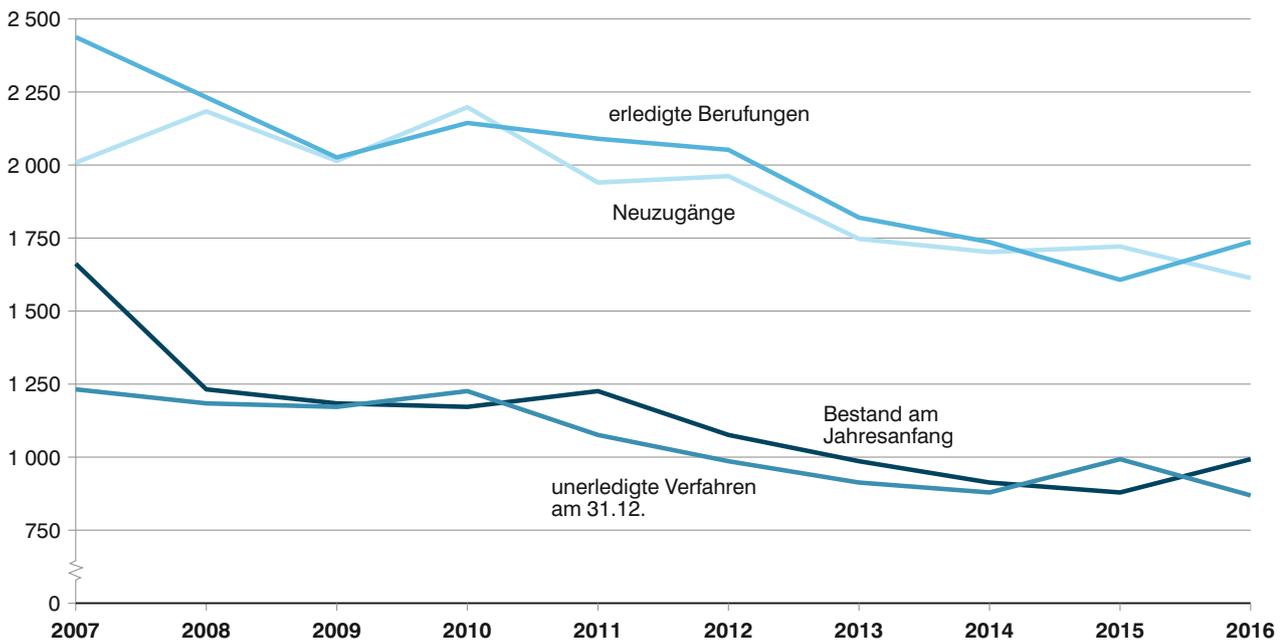


Abb. 4

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2007 – Berufungsverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren



**b) Die Berufungen wurden erledigt...
in Prozent**

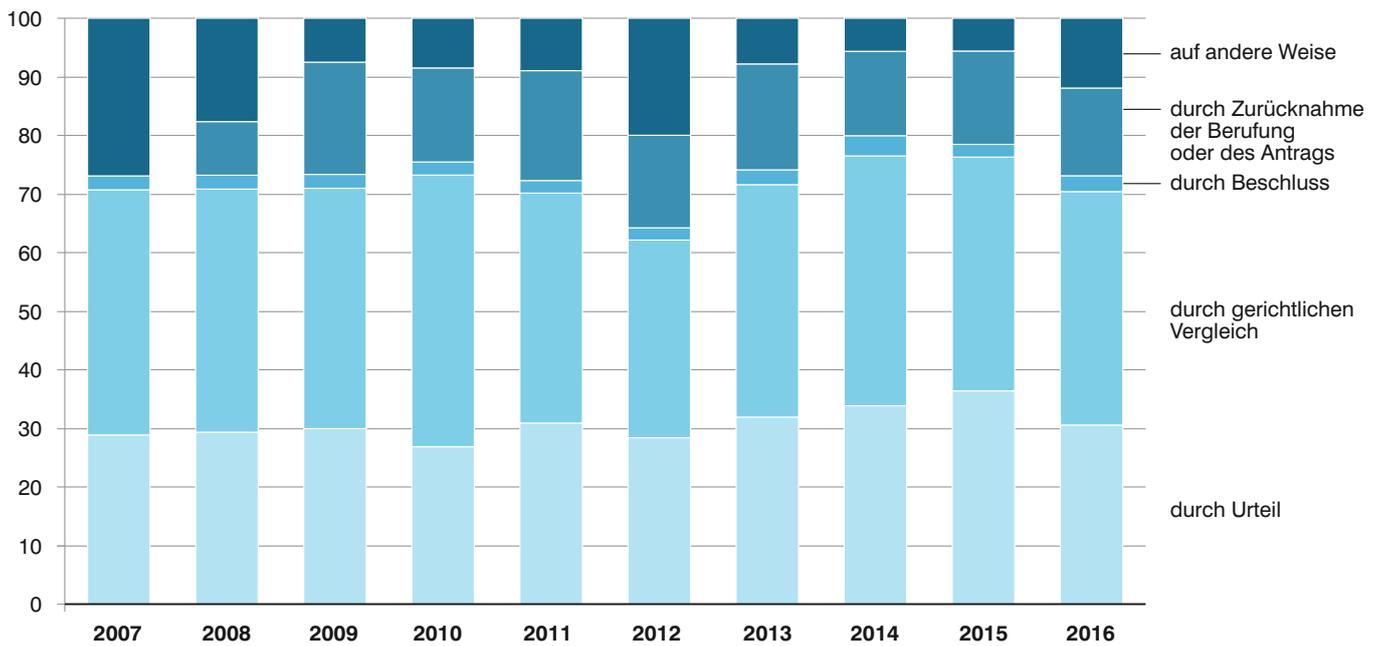
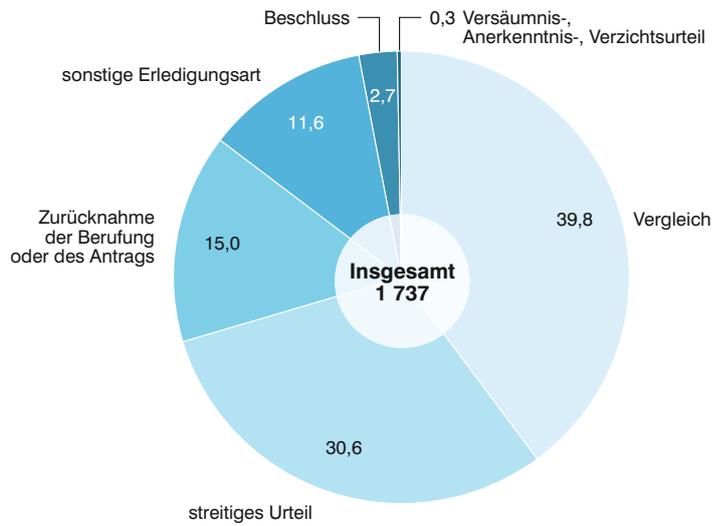


Abb. 5

Landesarbeitsgerichte in Bayern 2016 – Berufungsverfahren

**a) Berufungsverfahren nach Art der Erledigung
in Prozent**



b) Berufungsverfahren mit nur einem Verfahrensgegenstand

Insgesamt 1 288

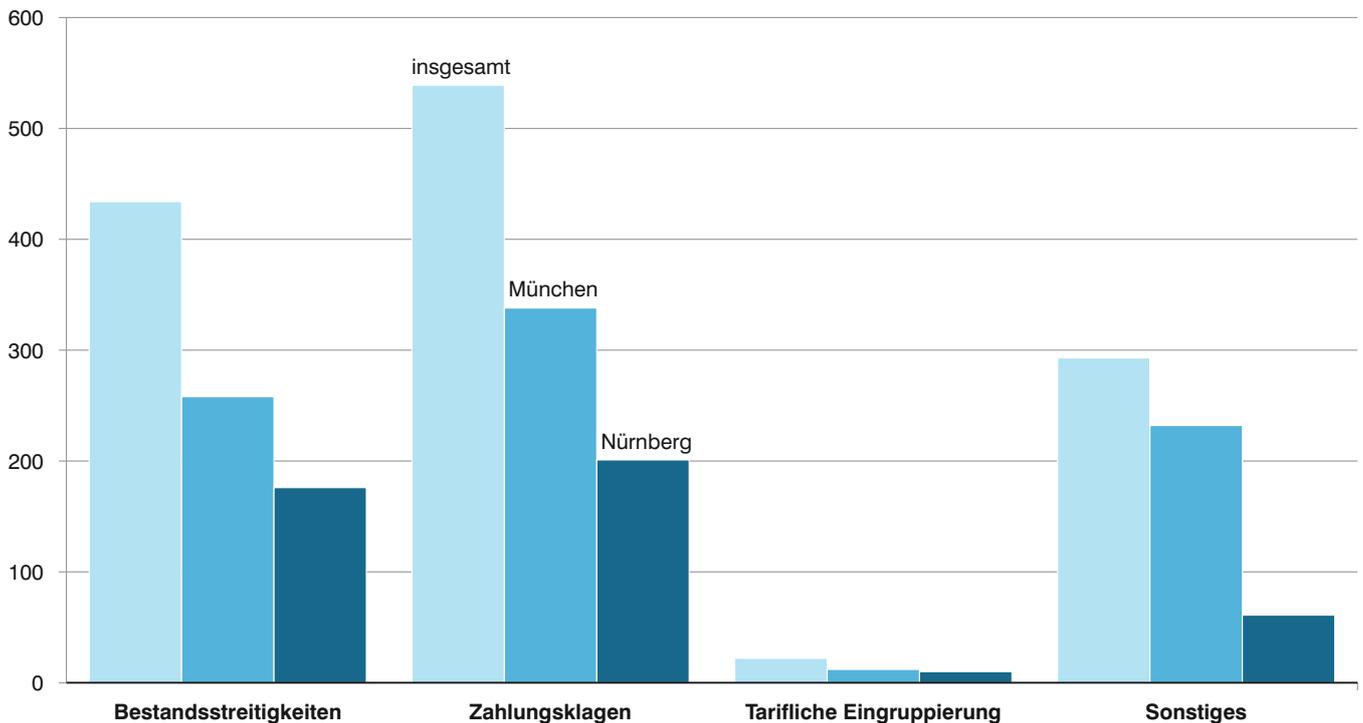
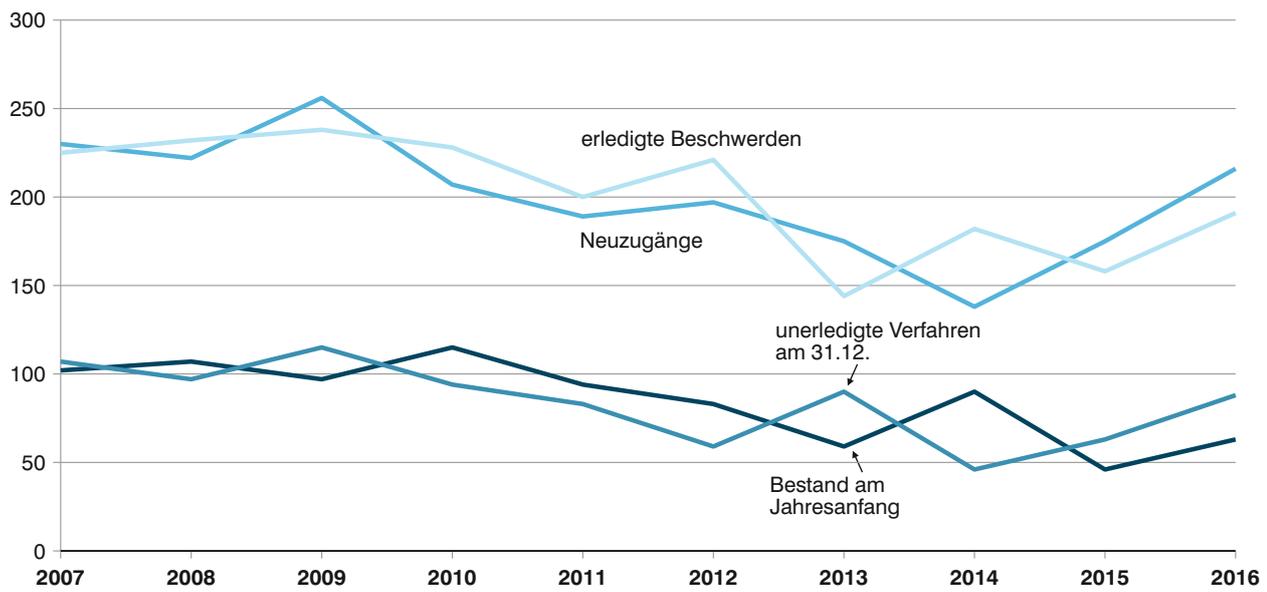


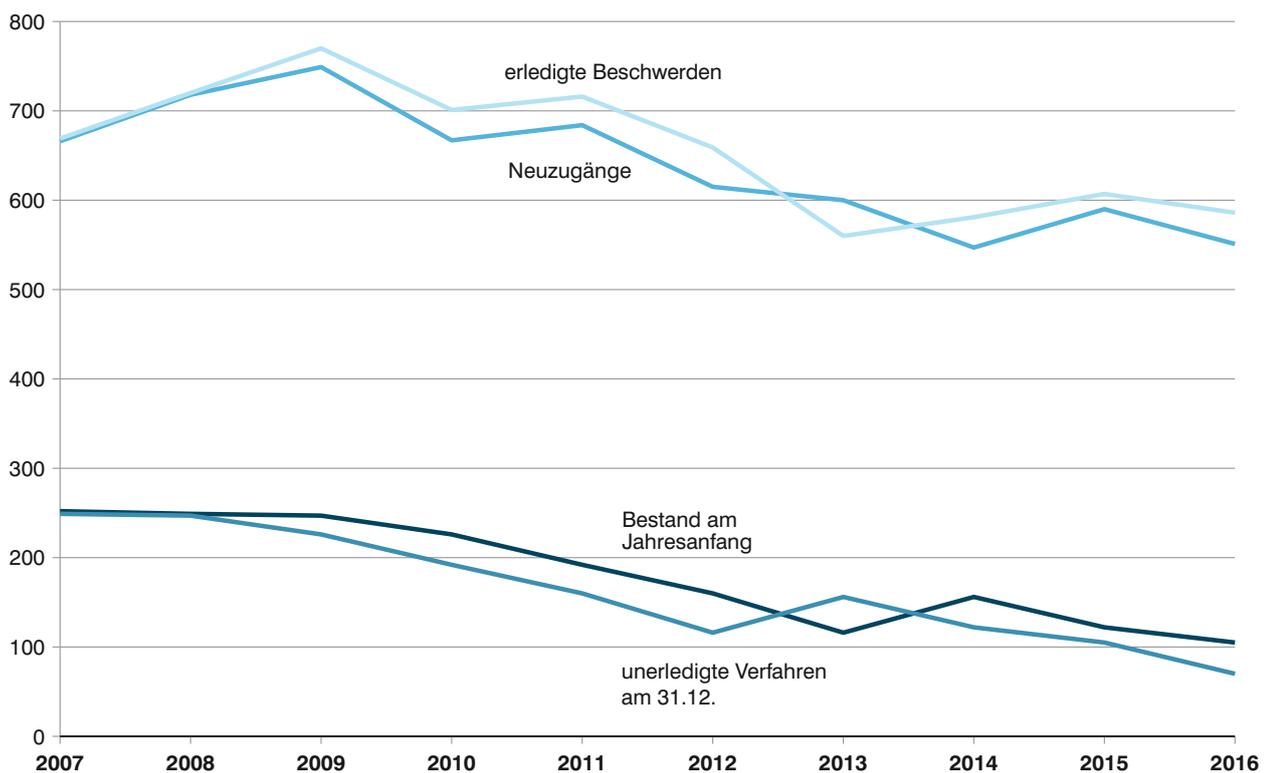
Abb. 6

Landesarbeitsgerichte in Bayern seit 2007 – Beschwerdeverfahren

a) Geschäftsentwicklung der Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG



b) Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG



Übersicht 1

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2007

Geschäftsentwicklung und erledigte Klagen

Jahr	Urteilsverfahren							
	Am Jahresanfang unerledigte Klagen	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte Klagen					Am Jahresende unerledigte Klagen
			insgesamt ¹⁾	erledigt durch		erledigt auf andere Weise		
	streitiges Urteil	sonstiges Urteil		gerichtlichen Vergleich				
2007	22 805	64 674	69 128	3 535	5 192	37 179	23 222	18 351
2008	18 351	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	18 668
2009	18 668	69 859	67 926	3 526	4 416	42 301	17 683	20 601
2010	20 601	58 450	61 870	3 612	4 440	37 147	16 671	17 181
2011	17 181	55 543	56 337	3 069	3 751	34 325	15 192	16 387
2012	16 387	56 053	56 326	3 094	3 527	35 270	14 435	16 114
2013	16 114	57 219	56 465	2 871	3 377	35 655	14 562	16 868
2014	16 868	54 418	55 258	2 744	3 385	34 926	14 203	16 028
2015	16 028	52 067	53 573	2 938	3 292	34 075	13 268	14 522
2016	14 522	51 738	51 627	2 800	3 171	33 567	12 089	14 633

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 2

Urteilsverfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2007

Erledigte Klagen nach Streitgegenständen

Jahr	Erledigte Klagen	dar. mit mehreren Streitgegenständen ¹⁾	Erledigte mit einem Streitgegenstand	davon							
				Zahlungsklagen (früher: "Arbeitsentgelt" ²⁾)	Urlaub, Urlaubsentgelt	Bestandsstreitigkeiten (§ 61 a ArbGG)		Zeugniserteilung und-berichtigung	Schadensersatz	tarifliche Einstufung	Sons-tige
						insgesamt ³⁾	darunter Kündigungen				
2007	69 128	12 770	86 221	26 562	2 987	34 583	31 158	4 371	575	229	16 914
2008 s)	68 527	12 237	71 222	22 282	.	32 903	30 654	.	.	214	11 857
2009	67 926	11 704	56 222	18 001	x	31 223	30 150	x	x	199	6 799
2010	61 870	12 627	49 243	17 790	x	25 078	24 255	x	x	130	6 245
2011	56 337	12 241	44 096	17 443	x	20 671	19 914	x	x	106	5 876
2012	56 326	12 185	44 141	16 896	x	21 765	20 938	x	x	62	5 418
2013	56 465	13 101	43 364	15 304	x	23 005	22 318	x	x	73	4 982
2014	55 258	12 831	42 427	15 362	x	22 003	21 190	x	x	63	4 999
2015	53 573	12 200	41 373	13 760	x	22 169	21 306	x	x	78	5 366
2016	51 627	11 967	39 660	13 329	x	21 230	20 301	x	x	125	4 976

1) Objektive Klagehäufung nach § 260 ZPO. - 2) Rechtsstreitigkeiten bezüglich Lohn, Gehalt, Lehrlingsvergütung, Gratifikation, Trennungschädigung und dgl. - 3) Bestandsstreitigkeiten allein oder in Verbindung mit anderen Ansprüchen oder Gründen. - s) Geschätztes Ergebnis, Mittelwert aus den Jahren 2007 und 2009.

Übersicht 3

Beschlussverfahren und sonstige Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern seit 2007

Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren; eingegangene sonstige Verfahren

Jahr	Beschlussverfahren				Eingegangene sonstige Verfahren	
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene ¹⁾	Erledigte ¹⁾	Am Jahresende unerledigte	Arreste und einstweilige Verfügungen	Mahnverfahren
2007	591	1 664	1 651	604	913	2 430
2008	604	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	x	. ²⁾
2009	610	1 668	1 644	634	x	2 045
2010	634	1 810	1 794	650	x	2 037
2011	650	1 739	1 741	648	x	1 950
2012	648	1 483	1 563	568	x	1 942
2013	568	1 668	1 516	720	x	1 738
2014	720	1 394	1 567	547	x	1 678
2015	547	1 644	1 554	637	x	1 586
2016	637	2 778	1 829	1 586	x	1 534

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Übersicht 4

Berufungsverfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2007

Geschäftsentwicklung und nach Art der Erledigung

Jahr	Klagen								
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte Berufungen						Am Jahresende unerledigte
			insgesamt 1)	erledigt durch				erledigt auf andere Weise	
				Urteil	gerichtlichen Vergleich	Beschluss (§ 519b ZPO)	Zurücknahme der Berufung oder des Antrags		
2007	1 662	2 008	2 438	704	1 020	58	.	656	1 232
2008	1 232	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	1 184
2009	1 184	2 014	2 026	607	831	48	388	152	1 172
2010	1 172	2 198	2 144	576	994	48	344	182	1 226
2011	1 226	1 940	2 090	646	820	45	392	187	1 076
2012	1 076	1 962	2 052	583	692	43	324	410	986
2013	986	1 747	1 820	581	722	46	329	142	913
2014	913	1 702	1 736	588	740	60	250	98	879
2015	879	1 720	1 607	585	641	35	256	90	993
2016	993	1 613	1 737	531	692	47	260	207	869

Übersicht 5

Beschwerdeverfahren und Beschwerden in Beschluss-sachen bei den

Landesarbeitsgerichten in Bayern seit 2007

Geschäftsentwicklung

Jahr	Beschwerden in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs.2 ArbGG					Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)		Am Jahresende unerledigte	Am Jahresanfang unerledigte	Neuzugegangene 1)	Erledigte 1)	Am Jahresende unerledigte
			insgesamt	dar. durch Beschluss					
2007	102	230	225	88	107	252	666	669	249
2008	107	. ²⁾	. ²⁾	. ²⁾	97	249	. ²⁾	. ²⁾	247
2009	97	256	238	94	115	247	749	770	226
2010	115	207	228	86	94	226	667	701	192
2011	94	189	200	70	83	192	684	716	160
2012	83	197	221	89	59	160	615	659	116
2013	59	175	144	64	90	116	600	560	156
2014	90	138	182	64	46	156	547	581	122
2015	46	175	158	64	63	122	590	607	105
2016	63	216	191	78	88	105	551	586	70

1) Ab dem Berichtsjahr 2009 gilt der Zusatz "nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts". - 2) Bedingt durch eine Umstellung der Erhebung auf eine andere maschinelle monatliche Aufbereitung im laufenden Berichtsjahr 2008 können keine verlässlichen Zahlen geliefert werden.

Tabellen

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2016

1.1 Geschäftsentwicklung der Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.1.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	16 028	14 522	-1 506	- 9,4
2	Neuzugänge 1) 2)	52 067	51 738	- 329	- 0,6
3	Erledigte Verfahren 2)	53 573	51 627	-1 946	- 3,6
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	14 522	14 633	111	0,8

1.1.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	1 118	4 103	4 113	1 108
7200	Kempten	553	2 619	2 658	514
7300	München	5 322	16 817	17 093	5 046
7400	Passau	404	2 072	2 035	441
7500	Regensburg	948	4 612	4 363	1 197
7600	Rosenheim	696	2 460	2 489	667
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	9 041	32 683	32 751	8 973
8100	Bamberg	698	2 245	2 371	572
8200	Bayreuth	668	2 193	2 201	660
8300	Nürnberg	2 431	7 249	7 234	2 446
8400	Weiden	472	2 368	2 344	496
8500	Würzburg	1 212	5 000	4 726	1 486
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	5 481	19 055	18 876	5 660
	Bayern insgesamt	14 522	51 738	51 627	14 633

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von

1.2.1 Art des Verfahrens,

Verfahren	ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	51 627	32 751	4 113	2 658	17 093
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
a) nach der Art					
davon Klageverfahren	51 063	32 373	4 076	2 643	16 867
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	560	378	37	15	226
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	4	-	-	-	-
b) nach dem Gegenstand					
Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	39 660	24 686	3 258	2 189	12 676
davon Bestandsstreitigkeiten	21 230	13 723	1 825	1 050	7 506
darunter Kündigungen	20 301	13 072	1 725	988	7 183
Zahlungsklagen	13 329	7 821	1 113	854	3 644
Tarifliche Eingruppierung	125	83	42	1	27
Sonstiges	4 976	3 059	278	284	1 499
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	11 967	8 065	855	469	4 417
davon Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	2 749	1 818	244	107	946
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	3 173	2 148	182	136	1 248
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	1 778	1 221	137	53	703
Zahlungsklage und Sonstiges	4 076	2 752	283	170	1 438
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	191	126	9	3	82
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	65 411	42 062	5 105	3 182	22 229
B. Art der Erledigung					
davon Streitiges Urteil (einschl. Vorbehaltsurteil)	2 800	1 678	182	111	1 088
Vergleich	33 567	21 951	2 793	1 676	11 748
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	3 171	1 987	253	149	960
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	39	24	2	-	15
Beschluss gemäß § 91a ZPO	5	2	-	-	2
Zurücknahme der Klage oder des Antrags	6 832	4 352	578	471	1 798
Sonstige Erledigungsart	5 213	2 757	305	251	1 482

gerichten in Bayern 2016

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Art der Erledigung

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 035	4 363	2 489	18 876	2 371	2 201	7 234	2 344	4 726
2 012	4 331	2 444	18 690	2 347	2 180	7 150	2 336	4 677
23	32	45	182	23	20	83	8	48
-	-	-	4	1	1	1	-	1
1 495	3 395	1 673	14 974	1 907	1 866	5 579	1 968	3 654
710	1 687	945	7 507	957	758	3 027	880	1 885
669	1 593	914	7 229	919	712	2 926	853	1 819
603	1 115	492	5 508	679	783	1 970	765	1 311
6	5	2	42	3	12	15	7	5
176	588	234	1 917	268	313	567	316	453
540	968	816	3 902	464	335	1 655	376	1 072
161	249	111	931	108	60	443	79	241
151	218	213	1 025	86	129	370	73	367
52	130	146	557	77	52	236	72	120
170	354	337	1 324	182	92	591	129	330
6	17	9	65	11	2	15	23	14
2 628	5 463	3 455	23 349	2 914	2 589	9 126	2 798	5 922
72	140	85	1 122	133	90	488	92	319
1 305	2 737	1 692	11 616	1 505	1 156	4 679	1 338	2 938
141	300	184	1 184	163	127	492	169	233
4	-	3	15	-	4	7	1	3
-	-	-	3	-	1	1	-	1
344	821	340	2 480	316	380	854	367	563
169	365	185	2 456	254	443	713	377	669

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten
1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.2.2 Vertretung durch Bevollmächtigte,

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	ArbG- bezirk München	davon entfielen auf		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	51 627	32 751	4 113	2 658	17 093
Vertretung durch Bevollmächtigte					
dav. nur der Kläger, Antragsteller	11 837	7 617	978	496	4 335
nur der Beklagte, Antragsgegner	7 308	4 493	564	435	2 013
beide Parteien	22 381	14 192	1 728	952	8 164
keine Partei	10 101	6 449	843	775	2 581
Von den Bevollmächtigten insgesamt	63 907	40 494	4 998	2 835	22 676
waren Rechtsanwälte					
des Klägers, Antragstellers	34 175	21 784	2 704	1 446	12 487
des Beklagten, Antragsgegners	27 536	17 466	2 056	1 252	9 759
sonstige Bevollmächtigte					
des Klägers, Antragstellers	43	25	2	2	12
des Beklagten, Antragsgegners	2 153	1 219	236	135	418
Die Verfahren wurden eingereicht von					
Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften	51 508	32 654	4 113	2 648	17 052
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	119	97	-	10	41
Land (§25 HAG und §14 MindArbG)	-	-	-	-	-
Anzahl der Prozesskostenhilfe-					
entscheidungen	7 109	4 126	626	353	1 966
dav. Bewilligung/Beiordnung nach § 11a ArbGG	6 637	3 783	594	341	1 735
- nur dem Kläger/Antragsteller	6 373	3 632	575	321	1 663
dar. mit Ratenzahlung	744	450	59	27	242
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	162	95	7	12	50
dar. mit Ratenzahlung	18	11	1	1	6
- beiden Parteien	51	28	6	4	11
dar. mit Ratenzahlung	12	11	4	-	4
Abgelehnt	472	343	32	12	231
- nur dem Kläger/Antragsteller	449	330	31	9	224
- nur dem Beklagten/Antragsgegner	21	13	1	3	7
- beiden Parteien	1	-	-	-	-

gerichten in Bayern 2016

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Prozesskostenhilfeentscheidungen

das Arbeitsgericht			ArbG- bezirk Nürnberg	davon entfielen auf das Arbeitsgericht				
Passau	Regens- burg	Rosen- heim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
2 035	4 363	2 489	18 876	2 371	2 201	7 234	2 344	4 726
431	810	567	4 220	441	409	1 855	470	1 045
293	751	437	2 815	361	463	838	474	679
745	1 634	969	8 189	1 103	741	3 364	886	2 095
566	1 168	516	3 652	466	588	1 177	514	907
2 214	4 829	2 942	23 413	3 008	2 354	9 421	2 716	5 914
1 176	2 435	1 536	12 391	1 544	1 146	5 215	1 350	3 136
980	2 029	1 390	10 070	1 244	1 087	3 958	1 218	2 563
-	9	-	18	-	4	4	6	4
58	356	16	934	220	117	244	142	211
2 029	4 329	2 483	18 854	2 358	2 197	7 233	2 344	4 722
6	34	6	22	13	4	1	-	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-
268	565	348	2 983	370	281	1 350	358	624
257	540	316	2 854	344	265	1 305	349	591
251	517	305	2 741	329	260	1 238	338	576
26	59	37	294	45	28	118	29	74
2	19	5	67	7	5	35	5	15
-	3	-	7	1	-	4	-	2
2	2	3	23	4	-	16	3	-
1	-	2	1	-	-	1	-	-
11	25	32	129	26	16	45	9	33
11	23	32	119	25	15	42	9	28
-	2	-	8	1	1	3	-	3
-	-	-	1	-	-	-	-	1

1 Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2016

1.2 Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.2.3 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Verfahren insgesamt	51 627	32 751	18 876
bis einschl. 1 Monate	15 576	10 420	5 156
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	21 057	13 249	7 808
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	8 023	4 847	3 176
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	5 759	3 478	2 281
mehr als 12 Monate	1 212	757	455
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	2,9	2,8	3,0
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	2 800	1 678	1 122
bis einschl. 1 Monate	112	64	48
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	166	109	57
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	983	562	421
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	1 183	730	453
mehr als 12 Monate	356	213	143
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,8	7,8	7,7

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Verfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	30,2	31,8	27,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	40,8	40,5	41,4
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,5	14,8	16,8
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	11,2	10,6	12,1
mehr als 12 Monate	2,3	2,3	2,4
dav. streitige Urteile insgesamt 1)	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	4,0	3,8	4,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	5,9	6,5	5,1
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	35,1	33,5	37,5
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	42,3	43,5	40,4
mehr als 12 Monate	12,7	12,7	12,7

1) Einschließlich Vorbehaltsurteil.

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2016

1.3 Geschäftsentwicklung der Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

1.3.1 Geschäftsentwicklung mit Vergleich zum Vorjahr

Lfd. Nr.	Stand der Erledigung	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
		Anzahl		Anzahl	%
1	Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	547	637	90	16,5
2	Neuzugänge 1) 2)	1 644	2 778	1 134	69,0
3	Erledigte Verfahren 2)	1 554	1 829	275	17,7
4	Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	637	1 586	949	149,0

1.3.2 Geschäftsentwicklung nach Arbeitsgerichten

Kennzahl	Arbeitsgericht	Unerledigte Verfahren zu Jahresbeginn	Neuzugänge ^{1) 2)}	Erledigte Verfahren ²⁾	Unerledigte Verfahren am Jahresende
7100	Augsburg	108	464	184	388
7200	Kempten	39	55	76	18
7300	München	212	1 498	818	892
7400	Passau	7	16	17	6
7500	Regensburg	17	64	52	29
7600	Rosenheim	70	61	107	24
	Landesarbeitsgerichtsbezirk München	453	2 158	1 254	1 357
8100	Bamberg	16	56	58	14
8200	Bayreuth	7	28	20	15
8300	Nürnberg	107	280	236	151
8400	Weiden	15	39	42	12
8500	Würzburg	39	217	219	37
	Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg	184	620	575	229
	Bayern insgesamt	637	2 778	1 829	1 586

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

1 Verfahren vor den Arbeits
1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von
1.4.1 Art des Verfahrens, Art der Erledigung,

Verfahrensart, Erledigungsart	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichts			
		zusammen	Arbeitsgerichte		
			Augsburg	Kempten	München
Erledigte Verfahren insgesamt	1 829	1 254	184	76	818
A. Art des Verfahrens und Gegenstand					
davon Klageverfahren	1 716	1 180	173	76	766
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	113	74	11	-	52
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	-	-	-	-	-
B. Art der Erledigung					
davon Beschluss (§ 84 ArbGG)	300	190	36	7	137
Vergleich	313	231	37	24	131
Einstellung gemäß § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	380	293	67	10	132
Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	41	28	4	-	20
Zurücknahme des Antrags	465	227	5	11	193
sonstige Erledigungsart	330	285	35	24	205
C. Antragsteller					
Die Verfahren wurden eingereicht durch					
davon Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmer- vertreter	1 664	1 144	126	74	782
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	165	110	58	2	36
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten					
davon mit 2 Beteiligten	1 562	1 072	150	69	705
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	240	169	29	7	108
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	23	11	4	-	5
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	3	1	1	-	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	1	1	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	-	-	-	-	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	4 172	2 839	436	161	1 802

gerichten in Bayern 2016

einstweiligem Rechtsschutz nach Gerichten und Landesarbeitsgerichtsbezirken

Antragsteller, Anzahl der Beteiligten

bezirk München			Landesarbeitsgerichtsbezirk Nürnberg					
Arbeitsgerichte			zusammen	Arbeitsgerichte				
Passau	Regens- burg	Rosenheim		Bamberg	Bayreuth	Nürnberg	Weiden	Würzburg
17	52	107	575	58	20	236	42	219
17	43	105	536	55	19	215	39	208
-	9	2	39	3	1	21	3	11
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	2	5	110	11	4	63	5	27
5	17	17	82	14	5	33	4	26
1	11	72	87	6	4	49	3	25
-	2	2	13	-	-	8	2	3
4	9	5	238	23	4	63	22	126
4	11	6	45	4	3	20	6	12
16	42	104	520	52	18	198	42	210
1	10	3	55	6	2	38	-	9
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	48	90	490	47	13	200	38	192
7	3	15	71	11	7	34	4	15
-	1	1	12	-	-	1	-	11
-	-	-	2	-	-	1	-	1
-	-	1	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	115	283	1 333	130	49	534	91	529

1. Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Bayern 2016

1.4 Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichtsbezirken

1.4.2 Dauer der Anhängigkeit

Verfahrensdauer	Bayern insgesamt	davon entfielen auf den Landesarbeitsgerichtsbezirk	
		München	Nürnberg
Beschlussverfahren insgesamt	1 829	1 254	575
bis einschl. 1 Monate	537	363	174
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	547	386	161
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	286	175	111
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	407	294	113
mehr als 12 Monate	52	36	16
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,6	3,7	3,5
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	300	190	110
bis einschl. 1 Monate	61	40	21
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	42	31	11
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	69	40	29
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	106	64	42
mehr als 12 Monate	22	15	7
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	5,6	5,6	5,5

Dauer der beendeten Verfahren in Prozent

Beschlussverfahren insgesamt	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	29,4	28,9	30,3
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	29,9	30,8	28,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	15,6	14,0	19,3
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	22,3	23,4	19,7
mehr als 12 Monate	2,8	2,9	2,8
darunter			
durch Beschluss gemäß § 84 ArbGG	100	100	100
bis einschl. 1 Monate	20,3	21,1	19,1
mehr als 1 bis einschl. 3 Monate	14,0	16,3	10,0
mehr als 3 bis einschl. 6 Monate	23,0	21,1	26,4
mehr als 6 bis einschl. 12 Monate	35,3	33,7	38,2
mehr als 12 Monate	7,3	7,9	6,4

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016

2.1 Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	526	653	127	24,1
Neuzugänge 1) 2)	1 187	997	- 190	- 16,0
Erledigte Verfahren 2)	1 060	1 136	76	7,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	653	514	- 139	- 21,3
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	353	340	- 13	- 3,7
Neuzugänge 1) 2)	534	616	82	15,4
Erledigte Verfahren 2)	547	601	54	9,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	340	355	15	4,4
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	879	993	114	13,0
Neuzugänge 1) 2)	1 721	1 613	- 108	- 6,3
Erledigte Verfahren 2)	1 607	1 737	130	8,1
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	993	869	- 124	- 12,5

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.1 Art des Verfahrens und Gegenstand, Art der Erledigung, Vertretung durch Bevollmächtigte

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 737	1 136	601
A. Art des Verfahrens und Gegenstand			
a) nach der Art			
dav. Berufung gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	15	9	6
Berufungsverfahren (ohne Nr. 7)	1 701	1 118	583
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	13	8	5
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	8	1	7
b) nach dem Gegenstand			
dav. Verfahren mit 1 Verfahrensgegenstand	1 288	840	448
dav. Bestandsstreitigkeiten	434	258	176
darunter Kündigungen	338	197	141
Zahlungsklagen	539	338	201
Tarifliche Eingruppierung	22	12	10
Sonstiges	293	232	61
Verfahren mit mehreren Verfahrensgegenständen	449	296	153
dav. Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage	103	62	41
Bestandsstreitigkeit und Sonstiges	97	69	28
Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges	61	39	22
Zahlungsklage und Sonstiges	166	108	58
Sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen	22	18	4
Zahl der Verfahrensgegenstände insgesamt	2 258	1 482	776
B. Art der Erledigung			
dav. Streitiges Urteil	531	385	146
Vergleich	692	411	281
Versäumnis-,Anerkenntnis-, Verzichtsurteil	5	3	2
Beschluss gemäß § 91a ZPO	11	9	2
Beschluss gemäß § 522 Abs. 1 ZPO	36	19	17
Zurücknahme der Berufung oder des Antrags	260	162	98
Sonstige Erledigungsart	202	147	55
C. Vertretung durch Bevollmächtigte			
dav. nur der Rechtsmittelführer/Antragsteller	137	87	50
nur der Rechtsmittelgegner/Antragsgegner	100	41	59
beide Parteien	1 416	954	462
keine Partei	84	54	30
Von den Bevollmächtigten insgesamt	3 069	2 036	1 033
waren Rechtsanwälte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	1 489	1 008	481
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	1 407	945	462
sonstige Bevollmächtigte			
dav. des Rechtsmittelführers/Antragstellers	64	33	31
des Rechtsmittelgegners/Antragsgegners	109	50	59

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016

2.2 Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

2.2.2 Rechtsmittelführer/-gegner und Prozesskostenhilfeentscheidungen

Verfahrensdauer	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgericht	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	1 737	1 136	601
A. Rechtsmittelführer/-gegner			
Rechtsmittel wurden insgesamt eingelegt	1 716	1 127	589
dav. vom Kläger der 1. Instanz	1 040	714	326
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	961	651	310
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	79	63	16
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	676	413	263
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	22	10	12
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	654	403	251
Es gab insgesamt Rechtsmittelgegner	1 737	1 136	601
dav. vom Kläger der 1. Instanz	683	419	264
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	661	409	252
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	22	10	12
Land (§ 25 HAG und § 14 MindArbG)	-	-	-
vom Beklagten der 1. Instanz	1 054	717	337
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschluss von Gewerkschaften	80	63	17
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden	974	654	320
B. Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen	141	76	65
dav. Bewilligung/Beordnung nach § 11a ArbGG	110	57	53
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	104	54	50
dar. mit Ratenzahlung	24	14	10
nur dem Beklagten/Antragsgegner	6	3	3
dar. mit Ratenzahlung	1	1	-
beiden Parteien	-	-	-
dar. mit Ratenzahlung	-	-	-
Abgelehnt	31	19	12
dav. nur dem Kläger/Antragsteller	26	17	9
nur dem Beklagten/Antragsgegner	5	2	3
beiden Parteien	-	-	-
C. Zulässigkeit der Revision			
bei durch streitiges Urteil erledigten Verfahren wurde die Revision zugelassen	73	64	9
D. Beteiligung öffentlicher Dienst			
Erledigte Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes	150	114	36

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016

2.3 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	29	40	11	37,9
Neuzugänge 1) 2)	113	134	21	18,6
Erledigte Verfahren 2)	102	121	19	18,6
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	40	53	13	32,5
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	17	23	6	35,3
Neuzugänge 1) 2)	62	82	20	32,3
Erledigte Verfahren 2)	56	70	14	25,0
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	23	35	12	52,2
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	46	63	17	37,0
Neuzugänge 1) 2)	175	216	41	23,4
Erledigte Verfahren 2)	158	191	33	20,9
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	63	88	25	39,7

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016

2.4 Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Beschwerdeführer, Anzahl der Beteiligten

Verfahren	Bayern ins- gesamt	Landesarbeitsgerichte	
		München	Nürnberg
Erledigte Verfahren insgesamt	191	121	70
A. Art des Verfahrens			
dav. Beschwerden	187	117	70
dav. Beschwerden gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	9	5	4
Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG	178	112	66
Verfahren über einstweilige Verfügung	3	3	-
Anträge auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe	1	1	-
B. Art der Erledigung			
dav. Beschluss (§ 91 ArbGG)	78	59	19
Vergleich	25	15	10
Einstellung gemäß § 90 Abs.2 i.V.m. § 83a Abs.2 Satz 1 ArbGG	45	25	20
Zurücknahme der Beschwerde	31	15	16
sonstige Erledigungsart	12	7	5
C. Beschwerdeführer			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden eingereicht durch			
dav. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	128	80	48
Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	63	41	22
Oberste Arbeitsbehörden	-	-	-
D. Zahl der Beteiligten			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren Verfahren			
dav. mit 2 Beteiligten	145	90	55
mit mehr als 2 bis 5 Beteiligten	37	24	13
mit mehr als 5 bis 10 Beteiligten	7	5	2
mit mehr als 10 bis 20 Beteiligten	1	1	-
mit mehr als 20 bis 50 Beteiligten	-	-	-
mit mehr als 50 Beteiligten	1	1	-
Zahl der Beteiligten insgesamt	538	366	172
E. Zulassung der Beschwerde			
In den durch Beschluss nach § 91 ArbGG erledigten Verfahren wurde die Rechtsbeschwerde zugelassen	15	13	2

2. Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Bayern 2016
2.5 Geschäftsentwicklung der Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs.5 ArbGG nach
Landesarbeitsgerichten mit Vergleich zum Vorjahr

Stand der Erledigung	2015	2016	Veränderung zum Vorjahr	
	Anzahl		Anzahl	%
Landesarbeitsgericht München				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	91	56	- 35	- 38,5
Neuzugänge 1) 2)	398	347	- 51	- 12,8
Erledigte Verfahren 2)	433	356	- 77	- 17,8
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	56	47	- 9	- 16,1
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	6	4	-2	- 33,3
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	23	24	1	4,3
Landesarbeitsgericht Nürnberg				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	31	49	18	58,1
Neuzugänge 1) 2)	192	204	12	6,3
Erledigte Verfahren 2)	174	230	56	32,2
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	49	23	- 26	- 53,1
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	1	-	1	- 100,0
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	9	6	- 3	- 33,3
Landesarbeitsgerichte in Bayern insgesamt				
Unerledigte Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraumes	122	105	- 17	- 13,9
Neuzugänge 1) 2)	590	551	- 39	- 6,6
Erledigte Verfahren 2)	607	586	- 21	- 3,5
Unerledigte Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	105	70	- 35	- 33,3
Sonstiger Geschäftsanfall				
Kostensachen	7	4	-3	- 42,9
Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	32	30	2	- 6,3
Entschädigungsklagen nach § 201 GVG i.V.m. § 9 ArbGG	-	8	8	x

1) Einschließlich Bestandsbereinigung innerhalb des Berichtsjahres. - 2) Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts.

Anhang

Verfahrenserhebung

für Urteilsverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur Gewährung
von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 1	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 61a ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
		Die folgenden
K. Es ging voraus		014
1. Mahnverfahren mit Vollstreckungsbescheid		
2. Mahnverfahren ohne Vollstreckungsbescheid		
3. kein Mahnverfahren		
L. Art des Verfahrens		017
1. Klageverfahren		
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2		
M. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		
N. Die Klage oder der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften		
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden		
3. Land nach § 25 HAG		
4. Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*		

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
O. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände sowie Vertreter von selbständigen Arbeitnehmervereinigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach O.1 vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	038 / 042

	Kläger/ Antragsteller	Beklagter/ Antragsgegner	
P. Prozesskostenhilfe und Beordnung nach § 11a ArbGG			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2. ohne Ratenzahlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Q. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil)		<input type="checkbox"/>	
2. gerichtlichen Vergleich		<input type="checkbox"/>	
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil		<input type="checkbox"/>	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung		<input type="checkbox"/>	
5. Beschluss nach § 91a ZPO		<input type="checkbox"/>	
6. Rücknahme der Klage oder des Antrags		<input type="checkbox"/>	
7. sonstige Erledigungsart		<input type="checkbox"/>	

R. Tag der Erledigung der Sache	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>											048

S. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.2 teilweise beigelegt		<input type="checkbox"/>	
1.3 nicht beigelegt		<input type="checkbox"/>	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden		<input type="checkbox"/>	

Verfahrenserhebung

für Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 2	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts	_ _ _ _	11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	_ _ _ _	15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes	_ _ _ _	20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	_ _ _ _ _ _ _	001
F. Tag des Eingangs der Sache	_ _ _ _ _ _	002
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja	_	
2. nein	_	
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	_	013
J. Art des Verfahrens		017
1. Beschlussverfahren	_	
2. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
3. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1 oder 2	_	
K. Der Antrag ist eingereicht worden durch		019
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	_	
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	_	
3. Oberste Arbeitsbehörden	_	
L. Anzahl der Beteiligten	_	045
M. Das Verfahren ist erledigt worden durch		046
1. Beschluss nach § 84 ArbGG	_	
2. gerichtlichen Vergleich	_	
3. Einstellung nach § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	_	
4. Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	_	
5. Rücknahme des Antrags	_	
6. sonstige Erledigungsart	_	
N. Tag der Erledigung der Sache	_ _ _ _ _ _	048
O. Verweisung vor den Güterichter		050
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter		
1.1 vollständig beigelegt	_	
1.2 teilweise beigelegt	_	
1.3 nicht beigelegt	_	
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	_	

Verfahrenserhebung

für Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht einschließlich der Verfahren zur
Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

		SpaltenNr./ CodeNr.
A. Satzart	8 3	09-10
B. Schlüsselzahl des Gerichts		11-14
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit		15-19
D. laufende Nummer des Datensatzes		20-24
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)		001
F. Tag des Eingangs der Sache		002
G. Gegenstand des Verfahrens		
a) Bestandsstreitigkeiten nach § 64 Absatz 8 ArbGG		003
1. Kündigungen		
2. Sonstige Bestandsstreitigkeiten		
b) Zahlungsklagen		004
c) Tarifliche Eingruppierung		005
d) Sonstiges		006
H. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren		007
1. ja		
2. nein		
J. Abgabe innerhalb des Gerichts		013
K. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz		015
L. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz		016
M. Art des Verfahrens		017
1. Berufung gegen ein Urteil in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
2. Berufungsverfahren ohne Nummer 1		
3. Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung		
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nummer 1, 2 oder 3		
N. Verfahren unter Beteiligung des öffentlichen Dienstes		018
1. ja		
2. nein		

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
O. Rechtsmittelführer/-gegner			
a) Kläger 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			020 / 028
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			021 / 029
cc) Land nach § 25 HAG			022 / 030
dd) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			023 / 031
b) Beklagter 1. Instanz			
aa) Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Zusammenschlüsse von Gewerkschaften			024 / 032
bb) Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Vereinigungen von Arbeitgeberverbänden			025 / 033
cc) Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien*			026 / 034

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
P. Vertretung			
1. Es sind vertreten gewesen durch			
a) Rechtsanwalt			035 / 039
b) Vertreter von Gewerkschaften oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			036 / 040
c) Vertreter von Arbeitgebervereinigungen oder von Zusammenschlüssen solcher Verbände			037 / 041
2. Es waren nicht durch einen Bevollmächtigten nach P.1 vertreten			038 / 042

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
Q. Prozesskostenhilfe			
1. bewilligt			043 / 044
1.1. mit Ratenzahlung			
1.2. ohne Ratenzahlung			
2. abgelehnt			
3. nicht beantragt/keine Entscheidung ergangen			

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
R. Das Verfahren ist erledigt worden durch			046
1. streitiges Urteil			
2. gerichtlichen Vergleich			
3. Versäumnis-, Anerkenntnis-, Verzichtsurteil			
4. Beschluss nach § 91a ZPO			
5. Beschluss nach § 522 Absatz 1 ZPO			
6. Rücknahme der Berufung oder des Antrags			
7. sonstige Erledigungsart			

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
S. Revision (Einzelangabe zu R.1)			047
1. zugelassen			
2. nicht zugelassen			

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
T. Tag der Erledigung der Sache			048

	Rechtsmittel- führer	Rechtsmittel- gegner	
U. Verweisung vor den Güterichter			050
1. Die Parteien haben den Konflikt vor dem Güterichter			
1.1 vollständig beigelegt			
1.2 teilweise beigelegt			
1.3 nicht beigelegt			
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden			

Verfahrenserhebung

**für Beschwerdeverfahren in Beschlussachen vor dem Landesarbeitsgericht
einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz**

	SpaltenNr./ CodeNr.											
A. Satzart	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;">8</td> <td style="width: 20px; text-align: center;">4</td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">09-10</td> </tr> </table>	8	4	09-10								
8	4											
09-10												
B. Schlüsselzahl des Gerichts	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">11-14</td> </tr> </table>						11-14					
11-14												
C. Schlüsselzahl der Erhebungseinheit	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">15-19</td> </tr> </table>							15-19				
15-19												
D. laufende Nummer des Datensatzes	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">20-24</td> </tr> </table>							20-24				
20-24												
E. Geschäftsnummer (fortlaufende Nummer und Jahr)	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">001</td> </tr> </table>											001
001												
F. Tag des Eingangs der Sache	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">002</td> </tr> </table>											002
002												
G. Rügeverfahren nach § 78a ArbGG/abgetrenntes Verfahren	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">007</td> </tr> </table>		007									
007												
1. ja	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
2. nein	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
H. Abgabe innerhalb des Gerichts	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">013</td> </tr> </table>		013									
013												
J. Schlüsselzahl des Gerichts der 1. Instanz	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">015</td> </tr> </table>						015					
015												
K. Tag des ersten Eingangs in der 1. Instanz	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">016</td> </tr> </table>											016
016												
L. Art des Verfahrens	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">017</td> </tr> </table>		017									
017												
1. Beschwerde gegen eine Entscheidung in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
2. Beschwerdeverfahren nach §§ 87, 98 Absatz 2 ArbGG ohne Nummer 1	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
3. Verfahren über einstweilige Verfügung	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
4. Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe für ein Verfahren nach Nr. 1, 2 oder 3	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
M. Die Beschwerde ist eingelegt worden durch	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">019</td> </tr> </table>		019									
019												
1. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Betriebsräte, Wahlvorstände, sonstige Arbeitnehmervertreter	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
2. Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
3. Oberste Arbeitsbehörden	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
N. Anzahl der Beteiligten	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">045</td> </tr> </table>			045								
045												
O. Das Verfahren ist erledigt worden durch	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">046</td> </tr> </table>		046									
046												
1. Beschluss nach § 91 ArbGG	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
2. gerichtlichen Vergleich	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
3. Einstellung nach § 90 Absatz 2 i.V.m. § 83a Absatz 2 Satz 1 ArbGG	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
4. Rücknahme der Beschwerde	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
5. sonstige Erledigungsart	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
P. Rechtsbeschwerde (Einzelangabe zu O.1)	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">047</td> </tr> </table>		047									
047												
1. zugelassen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
2. nicht zugelassen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
Q. Tag der Erledigung der Sache	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">048</td> </tr> </table>											048
048												
R. Verweisung vor den Güterichter	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 40px; text-align: center;">050</td> </tr> </table>		050									
050												
1. Die Beteiligten haben den Konflikt vor dem Güterichter	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
1.1 vollständig beigelegt	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
1.2 teilweise beigelegt	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
1.3 nicht beigelegt	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											
2. Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 15px;"></td> </tr> </table>											

Qualitätsbericht

Arbeitsgerichtsstatistik (ArbG-Statistik)

Erschienen am 27.10.2015

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611/ 75 24 05

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016**

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** Seite 42
- Grundgesamtheit: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Rechtsgrundlage: Verwaltungsanordnungen der Länder, BStatG
 - Statistische Einheiten: Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern; Verfahren an Arbeitsgerichten
 - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** Seite 43
- Erhebungsinhalte: Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten, Strukturmerkmale der erledigten Urteils-, Beschluss-, Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschlussssachen einschl. der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz (u. a. Sachgebiet, Erledigungsart, Verfahrensdauer).
 - Zweck der Statistik: Kapazitätsplanung, Bewertung und Weiterentwicklung des Arbeitsverfahrensrechts.
 - Hauptnutzer/ -innen der Statistik: Justizverwaltung, Rechtspolitik, Rechtswissenschaft.
- 3 Methodik** Seite 43
- Art der Datengewinnung: Sekundärerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten in den Gerichten
 - Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Statistikdaten werden von den Berichtsstellen aus Verwaltungsdaten angesteuert und dezentral an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** Seite 44
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Grundsätzlich wird die Qualität der Ergebnisse über die erledigten Verfahren bei den Arbeitsgerichten als sehr gut eingeschätzt.
 - Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Mögliche Ausfälle oder Fehler in der Datengrundlage für die Statistik werden einerseits durch die parallele Datennutzung für Verwaltungszwecke, andererseits durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern der Länder minimiert.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** Seite 45
- Aktualität endgültiger Ergebnisse: Endgültige Länderergebnisse stehen ab dem 2. Quartal, endgültige Bundesergebnisse in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres zur Verfügung.
- 6 Vergleichbarkeit** Seite 45
- Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
 - Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: Mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Statistischen Ämter der Länder wurde die ArbG-Statistik, die seit Mitte der 1990er Jahre zunächst in der Arbeitsgerichtsbarkeit selbst durchgeführt wurde, zum Berichtsjahr 2007 neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben.
- 7 Kohärenz** Seite 46
- Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen: entfällt.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** Seite 46
- Publikationswege, Bezugsadresse: www.destatis.de
 - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, H 205 - Rechtspflegestatistik, Telefon +49(0)611/75 24 05, <http://www.destatis.de/kontakt>
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** Seite 46
- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Arbeitsgerichte bzw. deren Kammern (institutionelle Ebene) ; Verfahren an Arbeitsgerichten (Merkmalsträger).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland nach Ländern und Arbeitsgerichten.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die ArbG-Statistik wird seit Mitte der 1990er Jahre flächendeckend in Deutschland durchgeführt. Zunächst wurde die Statistik innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren ist dabei nur bedingt gegeben. Die Aufbereitung und Veröffentlichung im Bund erfolgt jährlich. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Bundesergebnisse seit 2007; zuvor erfolgte die Veröffentlichung von Jahresergebnissen durch das Arbeitsministerium.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Für die ArbG-Statistik gibt es keine Rechtsgrundlage auf EU- und Bundesebene. Die Ein- und Durchführung der ArbG-Statistik basiert auf bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt auf der Grundlage von § 3 Abs. 3 BStatG vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462) die Länderergebnisse aus der ArbG-Statistik zu einem Bundesergebnis zusammen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse werden in der Regel von den Ländern auf Ebene einzelner Arbeitsgerichte, vom Statistischen Bundesamt auf Länderebene veröffentlicht.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Für Forschungszwecke können bei Zustimmung der jeweiligen Landesjustizverwaltung Wissenschaftlern projektbezogen anonymisierte Einzeldaten zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden als Verwaltungsdaten betrachtet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Die für diese Statistik gewonnenen Daten werden für die Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben und werden daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft. Zudem sind die Daten dieser Statistik in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeit der internen Plausibilisierung ist für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung, in der die vollständige Datenerhebung der Berichtsstellen erfolgt. Es müssen daher keine Schätzungen von fehlenden Daten – bzw. Berichtsstellen - vorgenommen werden. Durch die ständige Nutzung der Daten für Controllingzwecke durch die zuständigen Stellen der Justiz unterliegen die Statistikergebnisse der permanenten Kontrolle der Datenproduzenten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Für Urteils- und Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten sowie für Berufungs- und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen vor den Landesarbeitsgerichten: Art des Verfahrens, Art der Erledigung, Art und Zahl der Sachgebiete, Inhalt der Entscheidung, Verfahrensdauer, Verfahrensbeteiligte, Zuständigkeit für Entscheidung. Für die sonstigen Verfahren: Art des Verfahrens, Geschäftsanfall.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistische Erhebung wird von den Justizverwaltungen der Länder für die Berichtsstellen angeordnet. Die Erhebungsgrundlage der Statistik bilden sog. Verfahrenserhebungen bzw. Monatserhebungen, welche die Erhebungsmerkmale beinhalten. Gegenstand der Erhebungsgrundlage ist auch die Sachgebietsgliederung der Arbeitsgerichtsstatistik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die in der Verfahrenserhebung und Monatserhebung durchgeführte Statistik der Statistischen Ämter der Länder enthält u. a. Merkmale zu Verfahrensdauern, Verfahrensgegenständen, Erledigungsarten, Einleitungsarten, Entscheidungen und Sachgebieten der gerichtlich erledigten Verfahren.

2.2 Nutzerbedarf

Mit den Ergebnissen der ArbG-Statistik sollen Geschäftsanfall und -erledigung bei den Arbeitsgerichten abgebildet werden. Damit liefert die Statistik Informationen einerseits für die Kapazitätsplanung durch die Justizverwaltungen, andererseits für die Bewertung und Weiterentwicklung des arbeitsrechtlichen Instrumentariums sowie für die Evaluation der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Arbeits- und Arbeitsverfahrensrechts. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Organe der Justizverwaltungen sowie die Rechtspolitik auf Länder- und Bundesebene. Weitere Hauptnutzer der Daten sind die justizielle Praxis, die wissenschaftliche Forschung und Lehre sowie – in begrenztem Umfang – die Informationsdienstleister und Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt insbesondere durch den Ausschuss Justizstatistik, der den organisatorischen und inhaltlichen Rahmen für die ArbG-Statistik vorgibt und die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Justizverwaltung und Rechtspolitik an die amtliche Statistik transportiert. Im Ausschuss Justizstatistik vertreten sind die Justizministerien der Länder sowie (als Gäste) das Bundesministerium der Justiz, das Statistische Bundesamt sowie die in den einzelnen Justizstatistiken für die Programmierung zuständigen Statistischen Ämter der Länder.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datenerhebung zur ArbG-Statistik erfolgt für administrative Zwecke, und zwar i. d. R. elektronisch aus den Geschäftsstellenautomationsprogrammen der Arbeitsgerichte, die im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Justizverwaltung gepflegt werden. Die ArbG-Statistik ist eine Sekundärerhebung auf der Basis dieser Verwaltungsdaten in den Geschäftsstellen. Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung; aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Geschäftsanfall an Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt wird bei den Geschäftsstellen der Gerichte über sogenannte Monatserhebungen summarisch erfasst. Er ergibt sich im Wesentlichen als Differenz aus Anfangs- und Endbestand des jeweiligen Berichtszeitraums für die einzelne Geschäftsart. Für die Klagen und Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz sowie für Berufungen und Beschwerden vor den Landesarbeitsgerichten werden darüber hinaus nach Eingang des Verfahrens bei Gericht eigene Papierbelege (sog. Zählkarten) bzw. Datensätze angelegt. Nach der Erledigung des Verfahrens in der Instanz werden die für die Statistik erforderlichen weiteren Angaben aus der Vorgangsverwaltung in der Regel automatisiert herausgelesen. Nach Ende des Berichtszeitraums werden die summarischen Monatserhebungen zum Geschäftsanfall sowie die verfahrensbezogenen Angaben zu den erledigten Verfahren in der Regel in elektronischer Form an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt. In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Wege, Papierbelege (sog. Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des jeweils aktuellen Lieferdatensatzes kann aus der nach EVAS-Nummern gegliederten Erhebungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter Erhebungsdatenbank.estatistik.de heruntergeladen werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundlage für die Erstellung von statistischen Übersichten sind die von den Statistischen Ämtern der Länder plausibilisierten Einzeldaten der Gerichte, welche mit IT-Werkzeugen und -Programmen einheitlich aufbereitet werden. Nach Vorgaben der Justizministerien der Länder werden für die Statistikergebnisse Tabellen konzipiert, die mit denen im statistischen Verbund standardisierten IT-Werkzeugen von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt werden. Die statistischen Ergebnisse der Länder werden als Text-Tabellen oder auswertbare Excel-Daten ausgegeben und den Justizverwaltungen sowie dem Statistischen Bundesamt übersandt. Zusätzlich werden plausibilisierte Einzeldaten dem Statistischen Bundesamt übermittelt, welche als Grundlage für Sonder-Auswertungszwecke dienen. Da die Statistik eine Vollerhebung ist, erfolgen keine Hochrechnungen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Auskunftspflichtig sind die Geschäftsstellen der Arbeitsgerichte, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die ArbG-Statistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Deren Belastung durch die Datenübersendung an die Statistischen Ämter der Länder geht mit dem steigenden Automatisierungsgrad der Geschäftsstellen zurück.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der ArbG-Statistik über den Geschäftsanfall bei den Arbeitsgerichten von guter, die zu den erledigten Verfahren von sehr guter Qualität. Zunächst werden die Informationen für die Statistik aus Daten gewonnen, die für Verwaltungs- und Controllingzwecke erhoben wurden und daher von den zuständigen Stellen in der Justiz regelmäßig kritisch geprüft werden. Zudem sind die Statistikdaten in den Ländern automatischen Prüfroutinen unterworfen; die Angaben zu den erledigten Verfahren vor den Arbeitsgerichten werden aufwendig intern plausibilisiert und mit externen Daten abgeglichen. Die Möglichkeiten der internen Plausibilisierung sind für die Angaben zum Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren vor den Arbeitsgerichten stärker eingeschränkt. Eventuelle Unstimmigkeiten in den Daten werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder bei den Berichtsstellen geklärt. Trotzdem können einzelne fehlende oder falsche Angaben in den Statistikdaten nicht ausgeschlossen werden (siehe auch Punkt 4.3.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der ArbG-Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe Punkt 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst keine flächendeckenden Statistikergebnisse in vergleichbarer Differenzierung aufbereitet werden; für 2007 und 2008 lagen aus Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen nur Eckzahlen vor. Für 2010 fehlten noch differenzierte Angaben aus Hessen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

In der Einführungsphase der neuen ArbG-Statistik konnten zunächst nicht von allen Ländern alle Merkmale fehlerfrei erhoben werden. Grundsätzlich ist bei Änderungen im Erhebungskatalog nicht auszuschließen, dass neue bzw. geänderte Merkmale in einer Übergangszeit nicht ganz vollständig und adäquat erfasst und ausgewiesen werden. Fehler könnten sich ebenso bei der Erhebung der Daten selbst sowie beim Datenexport aus den justizeigenen Verwaltungsprogrammen an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ereignen. Bekannt gewordene Fehler oder Ausfälle bei der Erfassung werden aber in den jeweiligen Veröffentlichungen über Vorbemerkungen oder Hinweise in den Tabellen benannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

In der ArbG-Statistik gibt es keine laufenden Revisionen, weil in der Statistik die Verfahrenserledigung eines abgeschlossenen Berichtszeitraums dargestellt wird. Sollte sich nachträglich der Verfahrensbestand einer Erhebungseinheit als nicht ganz zutreffend herausstellen, wird die Bestandskorrektur im laufenden Berichtszeitraum durchgeführt und entsprechend ausgewiesen. Bei nachträglich festgestellten gravierenden Fehlern der in der Statistik abgebildeten Sachverhalte erfolgt eine Neuaufbereitung der Statistik. Waren die nachträglich als falsch erkannten Bundesergebnisse bereits veröffentlicht, publiziert das Statistische Bundesamt eine Ergebniskorrektur.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Punkt 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Siehe Punkt 4.4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Zur ArbG-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse aufbereitet und veröffentlicht. Nach Abschluss des Berichtsjahres in den Geschäftsstellen der Gerichte werden bis Mitte Januar des folgenden Kalenderjahres die Statistikdaten an das zuständige Statistische Landesamt übermittelt, wo sie sorgfältig auf Plausibilität überprüft, aufbereitet und tabelliert werden. Die aufbereiteten Länderergebnisse werden dem Statistischen Bundesamt übersandt. Sobald die dort vollständig vorliegen, wird das Bundesergebnis zusammengestellt. Die Ergebnisse der Länder zur ArbG-Statistik stehen – soweit diese vom zuständigen Statistischen Landesamt veröffentlicht werden – ab dem 2. Quartal des Folgejahres zur Verfügung. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses zu den erledigten Arbeitsverfahren im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgt in der Regel 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres in der Fachserie 10, Reihe 2.8 des Statistischen Bundesamts.

5.2 Pünktlichkeit

Die Aufbereitung und Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in der Regel nach dem festgelegten Arbeits- und Zeitplan. In der Vergangenheit wurde die ArbG-Statistik in einigen Ländern bei Kapazitätsengpässen nachrangig aufbereitet; die Veröffentlichung der vollständigen Bundesergebnisse bei dieser koordinierten Länderstatistik erfolgte dadurch verzögert.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmerkmale und -richtlinien sowie die Aufbereitungsverfahren sind in allen Bundesländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar. Bei der Interpretation der Daten aus der ArbG-Statistik sowie bei einem Vergleich mit anderen Datenquellen ist immer zu bedenken, dass die der Statistik zugrunde liegenden Daten für Verwaltungszwecke erhoben wurden. Die Daten werden in erster Linie gesammelt, um den Geschäftsanfall bzw. den Kapazitätsbedarf des einzelnen Gerichts instanzenbezogen messen und bewerten zu können. Das bedingt etwa, dass Rechtsmittelverfahren gegen ein erstinstanzliches Verfahren bei der dann zuständigen Instanz separat gezählt werden. Gegenüber der Sicht der Beteiligten, für die derselbe Rechtsstreit fortgesetzt wird, ergibt die instanzenbezogene Zählung der ArbG-Statistik in der Summe höhere Verfahrenszahlen. Dies gilt bereits für die Verfahrenszählung in einer Instanz, weil in der ArbG-Statistik neben den gerichtlichen Entscheidungen auch eher verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht gezählt werden. Ein durch Abgabe an ein anderes Gericht erledigtes Verfahren wird dort nach Verfahrenseingang ebenfalls zum Geschäftsanfall gezählt; es taucht in der Gesamtstatistik doppelt auf, sofern das für zuständig erklärte Gericht das Verfahren noch im selben Berichtszeitraum abschließt wie das abgebende Gericht.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächendeckende Ergebnisse für Deutschland zur ArbG-Statistik liegen seit Mitte der 1990er Jahre vor. Dabei wurde die Statistik zunächst innerhalb der Arbeitsgerichtsbarkeit erstellt. Mit Zuständigkeitsübertragung für die Erhebung auf die Statistischen Ämter der Länder zum Berichtsjahr 2007 wurde die ArbG-Statistik neu konzipiert. Eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse in Bund und Ländern zu den Vorjahren, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurden, ist dabei nur bedingt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Entfällt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Bisher keine Angabe.

Veröffentlichungen

Die ausführlichen Bundesergebnisse zur Arbeitsgerichtsstatistik werden jährlich in der Ausgabe der " Fachserie 10, Reihe 2.8, Arbeitsgerichte" des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, welche online und kostenfrei im Publikationsservice unter

www.destatis.de

erhältlich ist.

Darüber hinaus werden Ergebnisse der Arbeitsgerichtsstatistik veröffentlicht in:

- dem "Statistischen Jahrbuch" des Statistischen Bundesamtes
- den "Statistischen Berichten" der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

Online-Datenbank

Bisher keine Angabe.

Zugang zu Mikrodaten

Bisher keine Angabe.

Sonstige Verbreitungswege

- Statistisches Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes
- Statistische Berichte der Statistischen Ämter der Länder, Kennziffer: B VI 2

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

„Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik).“
(*Beispiel Anordnung des Landes Niedersachsen*):

www.nds-voris.de

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Bisher keine Angabe.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung kann nach Erscheinen durch einen Internetzugang permanent online abgerufen werden. Der Nutzerkreis erstreckt sich auf die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Ministerien des Bundes und der Länder, Justizverwaltungen, die Wissenschaft sowie die Öffentlichkeit und ausgewählte Nutzerinnen und Nutzer. Letztere können auf Wunsch registriert und über das Erscheinen per Email informiert werden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

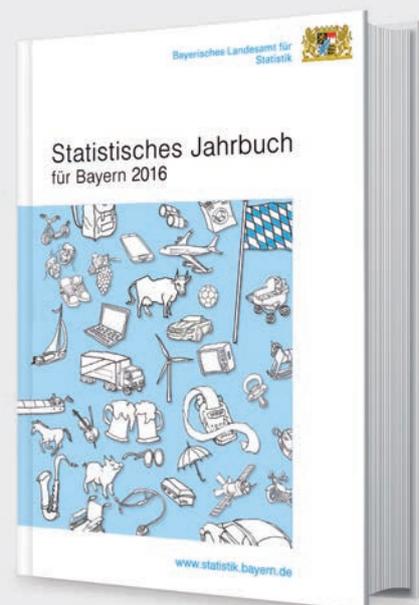
Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/webshop



Statistisches Jahrbuch für Bayern 2016

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Umfassend und informativ bietet es jährlich die aktuellsten Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern an.

Auf über 600 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen. Ebenso werden ausgewählte wichtige Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, aber auch für alle Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten dargestellt. Daten aus Statistiken anderer Dienststellen und Organisationen vervollständigen das Angebot.



Preise

Buch 39,00 € | DVD (PDF) 12,00 € | Buch+DVD 46,00 € | Datei (PDF) 12,00 €



Bayern Daten 2016

Die Bayern Daten sind ein kleiner Auszug aus dem Statistischen Jahrbuch. Auf ca. 30 Seiten sind die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Tabellen und Grafiken dargestellt.

Preise

Heft 0,55 € | Datei kostenlos

Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, St.-Martin-Straße 47, 81541 München
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270 | Telefax 089 2119-3457 | vertrieb@statistik.bayern.de